

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

88 (3.11.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeitige = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 88. Mittwoch den 3. November 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e r o r d n u n g.

Die Tax-Bestimmung für die Todten-Särge betreffend.

Eine frühere Verordnung vom Jahr 1782. rügte schon die willkürliche Forderungen der Schreiner für die zu fertigende Todten-Särge; bestimmte für die Stadt Karlsruhe die Preise derselben nach dem Alter des zu Beerdigenden und suchte dadurch dem übertriebenen Aufwande, so wie den Ueberforderungen der Handwerksleute Schranken zu setzen.

War es je nothwendig, dieser Verordnung eine größere Ausdehnung zu geben, so ist es jetzt, wo eben jene gerügte Willkürlichkeit oft alles Maas überschreitet, und die dessfallige Beschwerden sich täglich mehr vervielfältigen.

Nach hierüber vernommenen Sachverständigen wird daher für den Umfang des disseitigen Kreises festgesetzt; daß künftig für den Sarg:

- 1) einer großen Leiche 4 fl. 42 kr.
- 2) einer mittlern Leiche 3 fl. 15 kr.
- 3) einer kleinen Leiche 1 fl. 50 kr.

gefordert und bezahlt werden dürfen.

Die Aemter haben dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und bei allenfalls wegen Ueberschreitung dieser Verordnung entstehenden Beschwerden, den zuviel fordernden Schreiner noch besonders mit angemessener Strafe zu belegen.

Durlach, den 22ten October 1813.

Das Direktorium des Pfingz- und Enzkreises.

Der Staatsrath und Kreis Director.
Frhr. von Wechmar.

vdt. Blenkner.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(3) zu Kenchen an den in Sant gerathenen Bürger Bartholomä Schindler, auf Dienstag den 16. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(3) zu Nieder Emmendingen an den Friederich Serauer, den ledigen Bäckermeister, auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingenweyer an den Bürger und Schmidtmeister Johannes Diebold auf Montag den 22. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Harmersbach an den in Vermögensuntersuchung gefallenen Tagelöhner Andreas Herrmann auf Montag den 15. Nov. d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den Bürger und Krämer Jakob Teufel auf Montag den 22. Nov. d. J. früh 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat allda. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.

(3) zu Kammerdweyer an den Anton Stöckle, Beständer des Kaiserwirthshauses, auf Donnerstag den 11. Nov. d. Vormittags 9 Uhr vor der verordneten TheilungsCommission in genanntem Kaiserwirthshause.

(3) Kastatt. [Aufforderung zur Schuldenliquidation.] Durch den Tod meiner beiden Brüder Johann und Benjamin Schlaff, bin ich allein als Besitzer der dahiesigen Stahl- und Chaisenfabrike übrig geblieben. Es ist für die Erhaltung des Credits dieses Werks äußerst nothwendig, daß ich eine genaue Uebersicht von dem Passivzustande habe, besonders weil ich bestimmte Dispositionen vorhabe.

Ich lade daher alle diejenigen ein, welche unsre Fabrick bisher mit ihrem Kredit beehrt haben, auf Samstag den 27. Nov. d. J. entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen an meine verstorbene Brüder und mich zu liquidiren, und damit mir nicht dieses Geschäft nachher einigen Verdruß zuziehen könnte, so habe ich die Obrigkeit gebeten, ihr Ansehen zu interponiren. Uebrigens empfehle ich meine Fabrick, welche noch ferner in aller Ausdehnung wird betrieben werden.

Stahlfabrik Kastatt den 23. Oct. 1813.

Gottfried Schlaff.

Auf Ansuchen des Herrn Gottfried Schlaff, wird diese Aufforderung mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Liquidation an bemercktem Tage in dem Fabrickgebäude selbst vorgenommen werden wird, daß hiezu ein amtlicher Commissarius ernannt seye, und daß diejenige Gläubiger, welche bis dahin ihre Forderungen nicht eingeben, und beweisen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn durch die Dispositionen des Herrn Schlaff die Möglichkeit ihrer Befriedigung, die er so sehr wünscht, alsdann aufhört. Kastatt den 23. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundt od t Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundt od t erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim.

(2) von Leutesheim dem David Karch, dessen Pfleger der Michael Karch der 2te von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gochsheim.

(1) von Bahnbrücken die Martin Kühnle'schen Eheleute, deren Pfleger Leonhard Reinbold allda ist.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Altschweyer der ledige Christian Ehrhard welcher vor ohngefähr 16 Jahren als Bäckerknecht auf die Wanderschaft gieng, während dieser Zeit aber lediglich nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1229 fl. 24 7/8 kr. besteht. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Pforzheim.

(2) von Mühlhausen der schon längst verschollene Ignaz Spies.

(3) Jahr. [Ersvorladung.] Wer an die Verlassenschaft des als Lieutenant des R. K. französischen 5ten Cuirassiers-Regiments am 7. September 1812. in der Schlacht bey Mosail gebliebenen Philipp Carl Frhr. von Johann von Mondolsheim, irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, hat solche von heute an binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen; als ansonsten diese Verlassenschaft ohne weiters dem als Verwandter im 3ten Grad sich darum angemeldeten Freyherrn Leopold Ferdinand von Johann dahier in Nutzen und Eigenthum ausgefolgt werden wird. Jahr, den 21. October 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim.

(1) von Freistett, der aus Glogau desertirte TrainSoldat Jakob Ulrich, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Schenkenszell der 23 Jahr alte Schreiner Joseph Glück welcher am 11. Sept. d. J. zum Militair abgegeben und am 8. Oct. desertirte, binnen 6 Wochen.

(2) Stetten am kalten Markt. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachstehende abwesende Milizpflichtige des diesseitigen Bezirkes werden hiermit aufgefördert, sich innerhalb 3 Monaten bey ihrem vorgesetzten Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der LandesConstitution wieder ausgetretene Unterthanen würde verfahren werden.

Von BerglASHütte: Joachim Straub. Von Schwenningen: Joseph Martin, Joseph Haug, Xaver Dannecker, Joseph Dannecker, Johann Wahl, Johann Stierle, Joseph Schwanz.

Stetten am kalten Markt, den 28. Sept. 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Appenweyer. [Vorladung und Signalement.] Der wegen Verdacht eines begangenen Selbstdiebstahls in gefängliche Verwahr gebrachte, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses aber entflohene, unten signalisirte Xaver Burchardt, angeblich gebürtig von Hildmannsfelden, Großherzogl. Bezirksamts Bühl, wird hiermit aufgefördert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an um so gewisser dahier zu stellen, und über den ihm beschuldigten Gelddiebstahl zu verantworten, als derselbe sonst dieses beschuldigten Vergehens für geständig geachtet, und das weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden wird.

Appenweyer den 12. Oct. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Xaver Burchardt, angeblich von Hildmannsfelden, Großherzogl. Bezirksamts Bühl, ungefähr 36 bis 37 Jahre alt, 5' 4" groß, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, spiziges Kinn, einen grauen Bart und ein ovales blaßes Angesicht. Bey seiner Entweichung trug derselbe ein kurzes dunkelblau tüchernes Kamisol, ein schwarz seidenes Halstuch, eine weiße Weste, lange blau tüchene Hosen, Schuhe mit Riemen, und einen runden Hut.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Die dahier als Dienstmagd gestandene ledige Katharina Merkle von Sulzfeld, Amts Breiten, ist unterm 20. Sept. d. J. in der Nacht heimlich aus ihrem Dienst entwichen, und hat sich dabei der Entwendung mehrerer Effec-

ten höchst verdächtig gemacht. Dieselbe wird daher vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst solche desselben für geständig erachtet, und das weiters Rechtliche gegen sie vorbehalten werden sollte. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf die Entwichene zu fahnden, und solche auf Betreten gefänglich anher gefälligst einliefern zu lassen. Karlsruhe den 29. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Katharina Merkle kleiner Statur, ohngefähr 4½ Schuh groß, mittelmäßige KörperConstitution, blonde Haare, blaßes frisches Angesicht, und trägt gewöhnlich Bauernkleidung, wahrscheinlich einen gestreiften Hausgemachten Rock, weißen Schurz, und geht ohne Haube.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Fahndung.] Am 18. Oct. zwischen 8 und 9 Uhr, wurde im Hofe des hiesigen Gasthauses zur Rose ein ungefähr 6 Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts, mit den nachbezeichneten Effekten gefunden, welches nach den vorliegenden Inzichten von zwey unbekanntem Weibspersonen, wovon die eine größerer Statur und mit einem katunenem Mantel bekleidet, die andere klein, mit einem rothen Rocke angethan war, höchst wahrscheinlich ausgeführt worden ist, und nach einem weiters vorgefundenen Zettel bereits in einer katholischen Kirche getauft seyn soll. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und allenfallige Entdeckungen anher mitzutheilen bittet, werden zugleich sämtliche resp. Behörden, besonders katholische Pfarrämter ersucht, die geeignete Nachforschung zu pflegen, und den Erfolg gefälligst anher mitzutheilen.

Karlsruhe, den 20. Octbr. 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

Verzeichnis.

der bei dem Fündling vorgefundenen Effekten.

- 1) Ein Weiberrock von Leinen mit roth und blauen schmalen Streifen 1½ Elle lang.
- 2) Ein Paar schwarze lederne eingefasste Weiberschuhe 9 Duodez Zoll Länge, worin das weiße lederne Futter schwarz gefärbt ist, und auf dergleichen getragen werdende Strümpfe deutet.
- 3) Zwen kleine Kinderhemdchen von alter Leinwand mit Falbeln.
- 4) eine alte Wickelbinde von Haman.
- 5) Ein Paar alte baumwollene Weiberstrümpfe.

6) Ein baumvolles, blau und weiß gewürfeltes Sackuch.

7) Zwei leinene Bindeln, wovon die eine mit den Buchstaben

A. M. H.

die andere aber dem Anschein nach aus einem Mannshemd zugerichtet und mit

A. F.

8.

bezeichnet ist.

8) Ein alter weiblicher Anhängsack von weißer Leinwand mit

A. M. H.

9) Drey Stück alter Leinwand zu sozennanten Schlozern.

10) Ein Rest alten Mouffelin.

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der wegen Diebstahls und Handgelübde-Bruchs arretirte ledige Konrad Kleinbach von Rohrbach, dessen Signalement unten folgt, ist seinem Führer auf dem Transporte von Bruchsal hierher entflohen.

Derselbe wird deshalb öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und über die ihm zu Last fallende Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Ablauf dieser Frist derselbe des Verbrechens geständig erklärt und gegen ihn weiters ergehen wird, was rechtens ist.

Zugleich werden sämtliche Behörden geziemend ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden, und solchen im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten gefänglich anher zu überliefern.

Karlsruhe, den 26. Octbr. 1813.

Großherzogliches Stadtdamt.

Signalement.

Konrad Kleinbach von Rohrbach, 24 Jahre alt, lutherisch, 5' 3" groß, röthlich brauner Haare, niedere Stirne, graue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, und aufgeworfene Lippen, spiziges Kinn, ovales Gesicht röthliche Gesichtsfarbe, und etwas blaternarbigt. Kleidung ist unbekannt.

(3) Karlsruhe. [Pfandbuchserneuerung.] Wegen nöthig gesunderer Renovation des Pfandbuches zu Linkenheim, werden alle diejenige welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften haben, welche in der Linkenheimer Gemarlung liegen; hiermit aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder im Original oder in beglaubter Abschrift den 15. 16. oder 17. Nov. d. J. dem TheilungsCommissär auf dem Rathhaus in Linkenheim um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des anberaumten Termins die

Linkenheimer OrtsVorstände von ihrer Verantwortung für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind, und letztere allen durch die Unterlassung für den etwa entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe den 8. Oct. 1813.

Großherzogl. Landamt.

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung.]

In Gemäßheit der neuen AemterOrganisation wurden die bisher zum hiesigen Bezirksamt gehörige Orte Broggingen, Lutschfelden und Wargenstadt dem Großherzogl. Bezirksamt Kenzingen abgetreten, dahingegen wird die Amtsverwaltung über die Grundherrliche Orte Altorf, Drschweier, Ruff, und Schmieheim wirklich da hier übernommen. Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um in seinen Angelegenheiten sich darnach richten zu können.

Ettenheim den 26. Oct. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf = K n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Jahrmärkte-Verlegung.] Der auf den 30. Nov. d. J. fallende Jahrmarkt zu Gräben ist, weil auf besagten Tag zugleich mehrere Märkte in der Nachbarschaft abgehalten werden, für gegenwärtiges Jahr auf den 16. Nov. verlegt worden; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 25. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadt und 1. Landamt.

(2) Bretten. [Weinverkauf.] Bey der hiesigen Domainenverwaltung sind ohngefähr 13 Fuder Wein 1812r Gewächs, von ziemlich guter Qualität zu verkaufen. Die allensfalligen Käufer können sich zu jeder Zeit durch Proben überzeugen, welche sie in den herrschaftlichen Kellern zu Heidelberg, Jöblingen und Zaisenhäusern erhalten werden. Die Verkaufspreise aber sind bey der diesseitigen Stelle zu erfahren.

Bretten den 25. Oct. 1813.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Bruchsal. [Bücherversteigerung.] Der verlebte Pfarrer Oberdörfer in Zeutern hat eine starke von dem Geistlichen Rath und Pfarrer Deubel in Roth ererbte Bücher Sammlung hinterlassen; bestehend:

1)	Für das theologische Fach	369	Autoren.
2)	— — juristische	103	—
3)	— — historische	65	—
4)	— — philosophische	136	—
5)	— — pädagogische	16	—
6)	Bermischte Schriften	213	—

Zusammen 902

Diese Bücher werden bis Montag den 8. Novbr. in dem Pfarrhaus zu Zeutern und die folgende Tage, Morgens 8, und Mittags 2 Uhr öffentlich versteigt. Die Einsicht des Katalogs kann täglich bey dieser Stelle genommen werden. Davon den Liebhabern Nachricht ertheilet, und zur Steigerung höflichst eingeladen werden. Bruchsal, den 18. Octbr. 1813.

Zweytes LandAmtsRevisorat.

(3) Durlach. [ZiegelhüttenVerleihung.] Zu der auf Mittwoch den 10. Novbr. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Verleihung der Größinger Fleckenziegelhütte auf anderweite 4 Bestandjahre von Georgii 1814. bis 1818., werden die Liebhaber aufs dortige Rathhaus eingeladen. Durlach, den 11. October 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Mühlenersteigerung.] Die dahier sehr gut gelegene sogenannte Nonnenmühle, bestehend in einem Gerbgang, 4 Mahlgängen, geräumiger Wohnung, Scheuer, Stallung, Hofraube nebst 1 Morgen 22½ Rth. Baum- und GrasGarten hinterm Haus, wird Montag den 8. Nov. d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus nochmals mit Lehensherrlicher Erlaubniß in Aufstreich gebracht werden.

Man macht dies den allenfalligen Liebhaber mit dem Anhang bekannt, daß sie sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Aufführung und Vermögensumstände auszuweisen haben.

Pforzheim den 15. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

Pachtanträge und Verleihung.

(1) Neckarschwarzach. [Verleihung der Waibstadter Stadtmühle.] Der Bestand der Waibstadter Stadtmühle, welche in 3 Mahlgängen und einem Gerbgange, nebst Wohnung, Stallung, HolzRemise und einem Gemüßgarten hinter der Mühle gelegen besteht, endigt sich bis 1. April 1814, und wird nächstkommenden 8. Nov. Vormittags 10. Uhr zu Waibstadt auf dem Rathhaus auf 6 Jahr, nemlich vom 1. April 1814. bis dahin 1820. versteigt werden. Der Steigerer hat eine Caution von 1000 fl. baar oder in liegenden Gütern zu stellen, ersternfalls wird sie ihm mit 4 pCt. von der Stadt verzinst, letzternfalls aber hat er die Cautionssumme jährlich mit 1 pCt. an die Stadt zu verzinsen, so wie sich mit Obrigkeitlichen Attestaten über seinen Lebenswandel zu versehen. Die weitem Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Neckarschwarzach den 12. Oct. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e n s t - N a c h r i c h t.

Da der Blumbergische Pfarrer Eytensbenz nach dem heurigen Regierungsblatt No. 28. auf die Pfarrey Hausen vor Wald promoviret worden, somit die hiesige Pfarrey in Erledigung gekommen; so wird solches hiemit zur Wissenschaft der allenfalligen Kompetenten bekannt gemacht.

Blumberg den 25. Oct. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 30. Octbr. 1813.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brottare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Das Pfund.	fr.	fr.	fr.	fr.	
Das Walter	—	—	—	—	10	—	Ein Weiz zu	—	—	—	—	Das Pfund.	11	10				
Neuer Kernen	—	—	—	—	12	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	—	—				
Alter Kernen	10	40	10	40	—	—	dito zu 2 fr.	—	11	—	9	Gemeines	8	9				
Weizen	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	—	—				
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kuhfleisch	—	—				
Altes Korn	7	30	7	30	8	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalbsteisch	10	9				
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält	2	2	1	2	Rüplingsfl.	—	—				
Gersten	5	—	5	—	6	56	—	—	—	—	—	Hammelfl.	9	9				
Saber	5	15	5	15	4	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Schweinefl.	10	10				
Weißkorn	6	12	6	12	9	36	zu 5 fr. hält	1	12	—	—	Ochsenzunge	10	10				
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 fr.	—	—	3	8	Ochsenmaul	16	—				
Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Ochsenfuß	10	9				
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	22	22				

(Bistualien: Preise.) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 28 fr. — Butter 22 fr.
Lichter, gegossene 26 kr. — Saife 22 fr. — Unschlitt das Pfund 16 kr. 2 Eyer 4 kr.